



Unterschächen, 23. Oktober 2013

## **Interpellation Klausenmemorial 2013**

### **Ausgangslage**

---

Am Wochenende vom 28./29. September 2013 fand einmal mehr das 11. internationale Klausenrennen statt. Dieser Anlass wurde von den Organisatoren unter der Führung von Herrn Trümpi als Erfolg gewertet. So konnte man dies auch aus den Medien entnehmen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass dieses traditionelle Rennen durchaus ein gern gesehener Anlass am Klausenpass ist und dies, so Gott will, auch weiterhin stattfinden soll.

Das Wettkampf Wochenende verlief jedoch nicht ganz ohne Nebengeräusche. Das Verkehrskonzept nahm keinerlei Rücksicht auf die Bewohner von Unterschächen. Uns allen ist klar, dass es an der Rennstrecke zu einer Totalsperrung der Klausenstrasse kommen musste. Das dadurch aber auch die Strecke Unterschächen-Klausenpass nur noch einspurig befahrbar war, war nur schlecht publiziert worden. Dies zeigte sich auch an der Anzahl Fahrzeuge, welche in Unterschächen „gestrandet“ sind. Ein unhaltbarer Zustand war dies insbesondere für die einheimische Bevölkerung, welche nicht mehr nach Hause kamen, Landwirte, die ihr Vieh nicht versorgen konnten und geschäftliche Transporte, welche von den Polizisten vor Ort aufgehalten wurden.

Wenn man im Vorfeld des Rennens von rund 40'000 Zuschauern ausging, schienen einem die drei Shuttlebusse in der Tat zu wenig. Dieser Umstand brachte vor allem wütende Besucher, die ohne Rennerlebnis den Heimweg antraten. Mit Sicherheit behalten diese unsere Gemeinde nicht in guter Erinnerung, da ihnen nicht bewusst war, wer da 20 Fr. für den Parkplatz kassierte!

## Antrag:

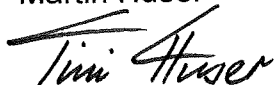
---

Gestützt auf Art. 128 der Geschäftsordnung des Landrates Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lag dem Regierungsrat bei der Bewilligung dieses Anlasses ein Konzept für die Verkehrsführung vor?
2. Kann ein Veranstalter eine Parkgebühr auf öffentlichem Grund und Boden erheben nach seinem Belieben?
3. Hat der Regierungsrat dem Sicherheitsdienst die Bewilligung erteilt, Gemeindestrassen und private Plätze als Parkplatz zu nutzen und diese zu bewirtschaften?
4. Fliesst Geld aus diesen Parkgebühren auch in die Kantonskasse?
5. Wer trägt die Kosten für diesen Polizeieinsatz?
6. Ist der Regierungsrat in Zukunft bereit, bei solchen Anlässen den direkt betroffenen Anwohnern eine spezielle Fahrerlaubnis trotz Verkehrseinschränkung zu erteilen.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen meiner Zweitunterzeichnerin für die Beantwortung der Fragen.

Martin Huser



Unterschächen

Max Baumann



Spiringen